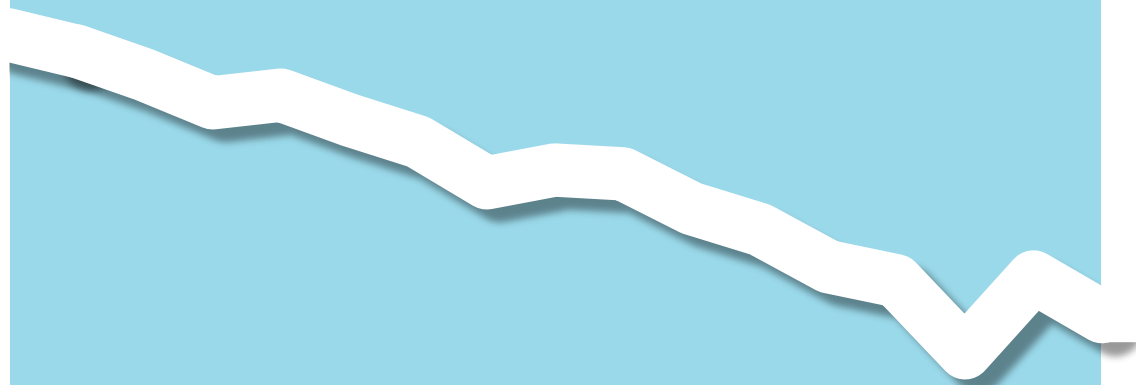


Überschuldungsindex 2025



Überschuldungsindex 2025

mit weiteren Indikatoren

Berichtsjahr: 2024

zusammengestellt von Nicolas Mantseris

Inhalt

.....	1
.....	1
Ergebnisse	4
Vorbemerkung.....	4
Entwicklung des Überschuldungsindex.....	5
Vollstreckungssachen.....	6
Eröffnete IK-Verfahren.....	6
Vermögensauskunft / Eintragungsanordnungen	7
Gerichtliche Mahnverfahren	8
Länderergebnisse.....	9
Anhang A – EU-Silc.....	11
Anhang B – Strom- und Gassperren.....	12
Anhang C – Zwangsräumungen	12
Anhang D – Summe der vergebenen kurz- und mittelfristigen Kredite an Privathaushalte	13
Anhang E – PFH – Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte	14
Anhang F und G – Reallohnindex und Arbeitslosigkeit	15
Anhang H – Erläuterungen	16
Quellen.....	19

Ergebnisse

- Der Überschuldungsindex steigt deutlich auf 67 Punkte.
- Die Zahl der Stromsperrungen steigt um mehr als 20 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Zahl der Zwangsräumungen steigt im Jahresvergleich um 6,9 %.
- Erneut hat der Anteil an ehemals Selbständigen an den vereinfachten Verfahren im Mai 2024 mit 13,1 % einen Höchststand erreicht.
- Das Volumen der an Verbraucherhaushalte vergebenen kurz- und mittelfristigen Kredite ist nahezu gleich geblieben.
- Unerwartet und gegen den Trend hellt sich die Stimmung der Haushalte mit niedrigem Einkommen auf. So ist der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen, die den Eindruck haben, finanziell nicht zurecht zu kommen, von 8,1 % auf 5,6 % gesunken.

Folgende Indikatoren werden in diesem Bericht vorgestellt.

Entwicklung der Indikatoren	2021	2022	2023	2024
Indikatoren des Überschuldungsindex				
Abgegebene Vermögensaukünfte	↗	↗	↗	↗
Eröffnete IK-Verfahren	↗	↗	↗	↗
Vollstreckungssachen	↗	↗	↗	↗
Gerichtliche Mahnverfahren	↗	↗	↗	↗
Weitere Indikatoren				
Stromsperrungen	↗	↗	↗	↗
Gassperrungen	↗	↗	↗	↗
Zwangsräumungen	↗	↗	↗	↗
Kurzfristige Kredite an Privatpersonen	↗	↗	↗	↗
Mittelfristige Kredite an Privatpersonen	↗	↗	↗	↗
Indikatoren aus EU-Silc				
Unfähigkeit, finanziell zurecht zu kommen	↗	↗	↗	↗
Finanzielle Unfähigkeit, unerwartete Ausgaben zu bestreiten	↗	↗	↗	↗
Rückstände bei Rechnung von Versorgungsbetrieben	↗	↗	↗	↗
Rückstände bei Hypotheken oder Mietzahlungen	↗	↗	↗	↗
Reallohnindex	↗	↗	↗	↗
Arbeitslosenquote	↗	↗	↗	↗

Vorbemerkung

In den jährlichen Bericht zur Überschuldungssituation in Deutschland fließen neben der Gerichtsstatistik auch die aktuelleren monatlich veröffentlichten Daten der Insolvenzstatistik mit ein.

Während der Überschuldungsindex weiter der Kern dieses Berichtes bleibt, wird dieser um Daten ergänzt, die weitere Aspekte des Überschuldungsgeschehens im Bereich der privaten Haushalte sinnvoll abbilden.

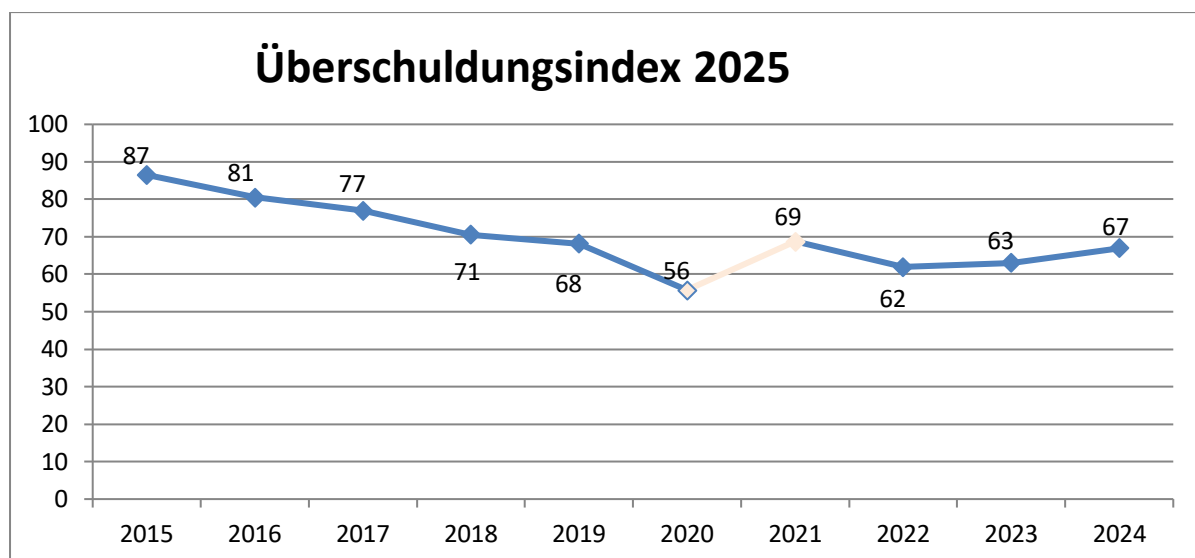
- Die Arbeitslosenquote oder der Reallohnindex sind zwei Indikatoren, die Bezug nehmen auf das verfügbare Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Das Kreditvolumen von Krediten an Privathaushalte lässt Annahmen zu, ob die Belastung von Haushalten durch Kreditraten gestiegen ist.
- Zwangsräumungen und Stromsperren wiederum sind in der Regel unmittelbar Folgen existentieller Zahlungsschwierigkeiten.
- Die ausgewählten Daten aus der EU-Silc-Erhebung ermöglichen die Betrachtung der subjektiven Einschätzung persönlicher Betroffenheit.

Die Zusammenstellung versteht Überschuldung als Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Prozesse.

Im Anhang finden sich, wie gewohnt, Erläuterungen zu den Indikatoren des Überschuldungsindex.

Entwicklung des Überschuldungsindex

Im Vergleich zu 2023 steigt der Index deutlich. Fünf Jahre nach der Pandemie, liegt der Index erstmals wieder so hoch, wie vor der Zeit der Pandemie. Der erwartete Trend steigender Überschuldung setzt sich fort.



©: Überschuldungsindex 2025 – Nicolas Mantseris

Die Indikatoren für den Überschuldungsindex lassen keine Trendumkehr erkennen. Die ausgewählten Daten aus der EU-Silc-Studie zeigen jedoch eine überraschende Wende. Aus der EU-Studie werden nur Daten von Haushalten betrachtet, deren Einkommen unter 60 % des Median-Einkommens liegen, die also formal als einkommensarm gelten. In dieser Bevölkerungsschicht hat sich die Stimmung über alle vier betrachteten Indikatoren unerwartet aufgehellt.

Während die Zahl der Stromsperren bundesweit um 20 % zugelegt hat, ist die Entwicklung in den Bundesländern sehr unterschiedlich. So sank die Zahl der Sperren in Rheinland-Pfalz leicht um rund 1 %, während in Hamburg die Zahl der Sperren um 135 % zugenommen hat.

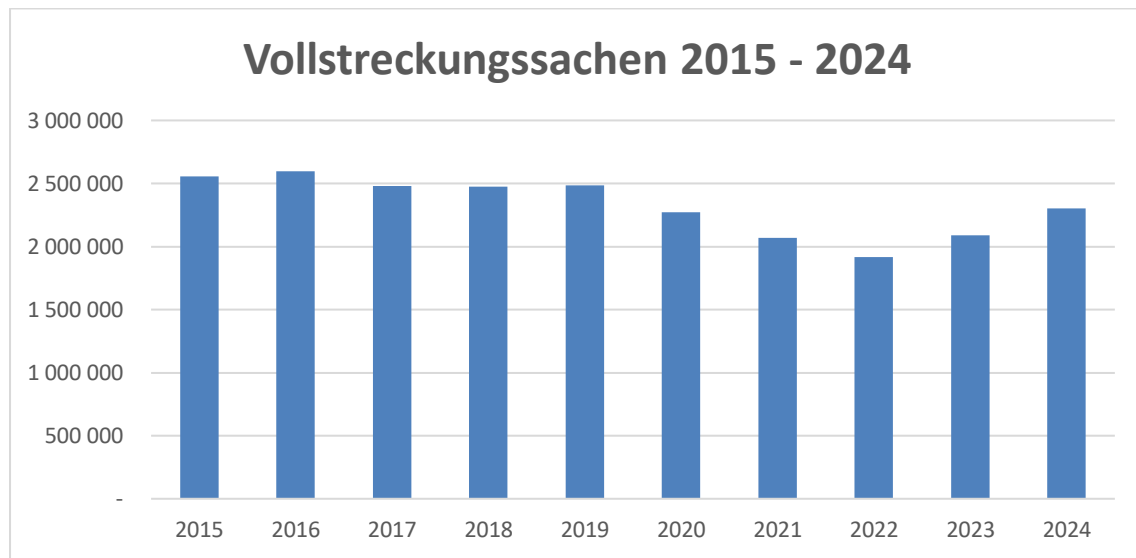
Auch bei den Zwangsräumungen ist eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den Bundesländern erkennbar, wenn auch die Spreizung nicht so erheblich ist. Während in Brandenburg die Zahl der Räumungen um 10,1 % gesunken ist, stieg die Zahl der geräumten Wohnungen in Nordrhein-Westfalen um 12,5 %.

Das Volumen der an Privathaushalte vergebenen kurzfristigen Kredite lag im September 2025 mit 30,8 Mrd. Euro gleichauf mit den Volumen im selben Monat in den Jahren 2024 und 2023.

Das Volumen bei den normalen Verbraucherkrediten mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren lag im September 2025 bei 67,6 Mrd. Euro und damit gleichauf mit dem Monat September im Vorjahr. Im September 2023 lag das Volumen noch um rund 2 Mrd. Euro höher.

Vollstreckungssachen

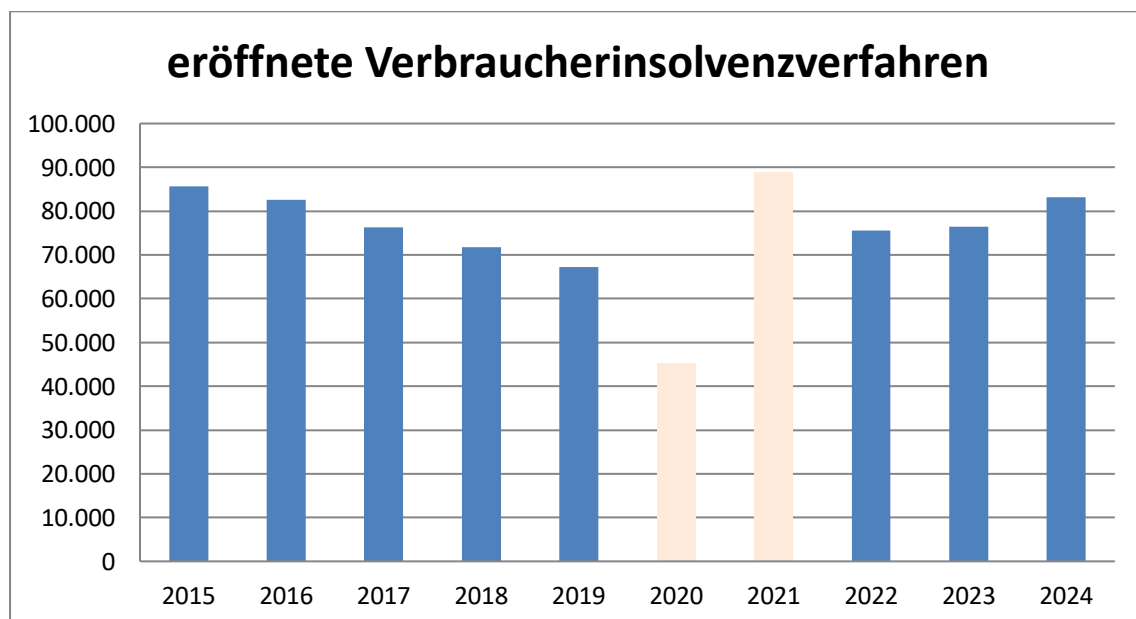
Die Belastung der Geschäftstätigkeit der Amtsgerichte durch Vollstreckungssachen hat im Jahresverlauf um 10 % zugenommen. Damit gehört dieser Indikator zu den Treibern im Überschuldungsindex.



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Eröffnete IK-Verfahren

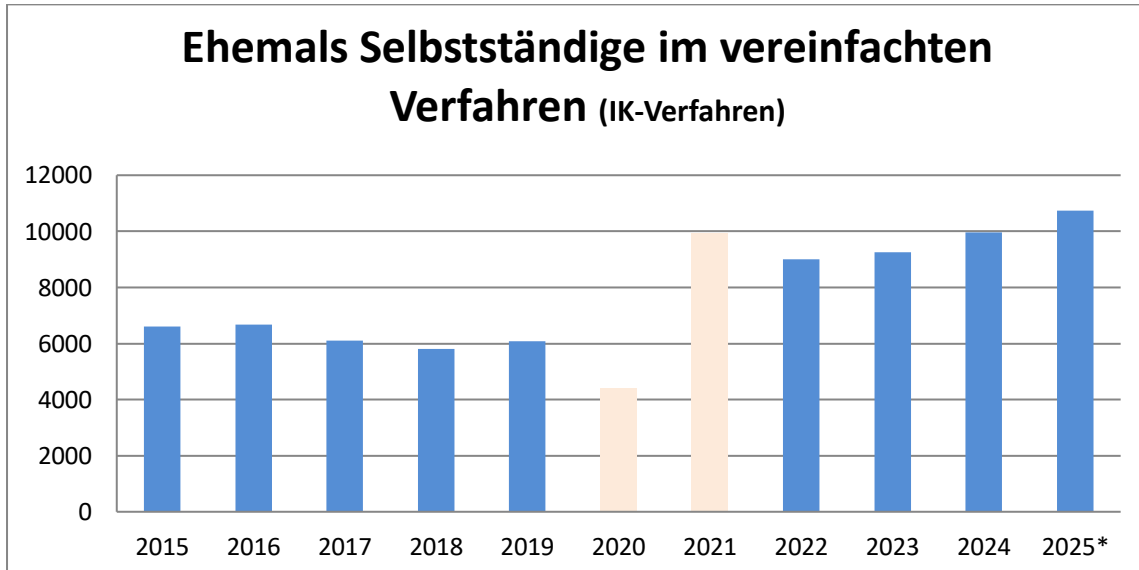
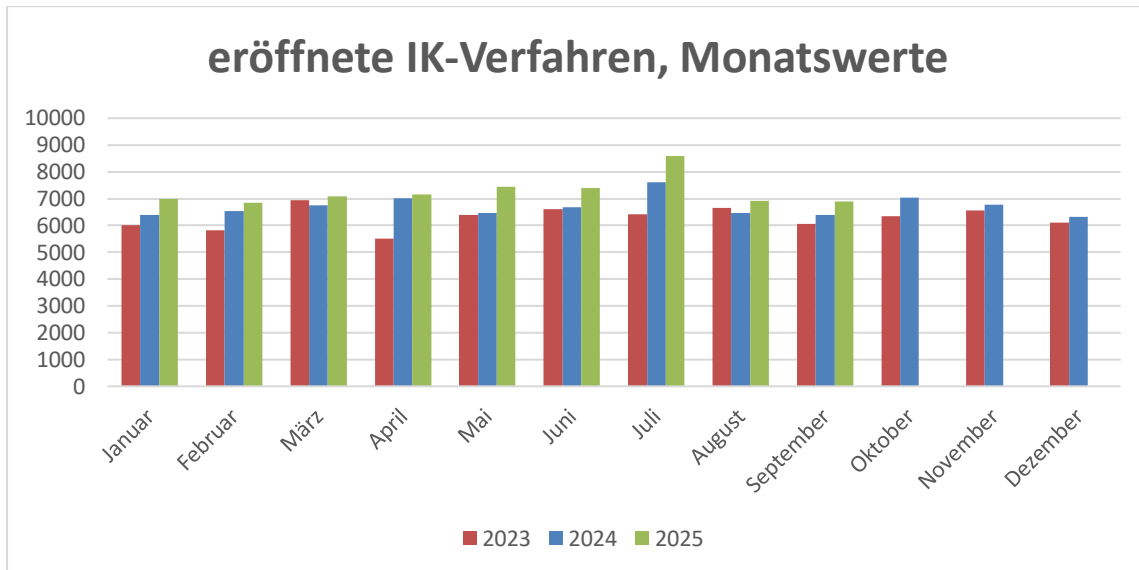
Auch die Zahl dieser Verfahren hat erneut zugenommen.



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Betrachten wir die Monatswerte bis zum September 2025 wird im laufenden Jahr ebenfalls eine Steigerung sichtbar.

Die Zahl der ehemals Selbständigen, die das vereinfachte Insolvenzverfahren (IK-Verfahren) nutzen, ist weiter gestiegen und wird im Jahr 2025 vermutlich die Marke von 10.000 Fällen überschreiten. Da aber gleichzeitig auch die Zahl der Verbraucher in Insolvenz deutlich gestiegen ist, bleibt der Anteil der ehemals Selbständigen an den IK-Verfahren nahezu gleich.

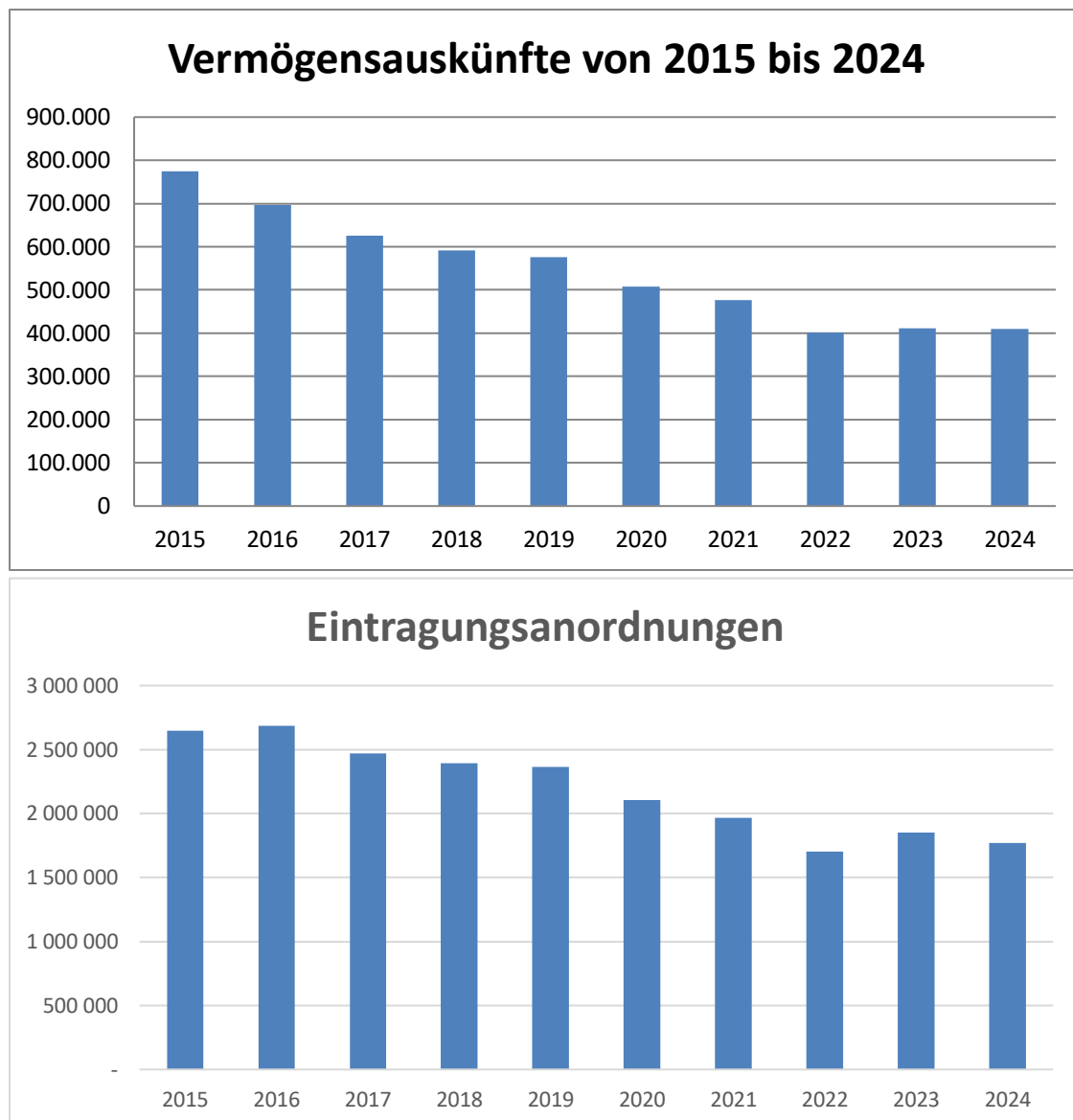


Quelle: Destatis, eigene Darstellung - *= Hochrechnung

Vermögensauskunft / Eintragungsanordnungen

In den vergangenen drei Jahren änderte sich die Zahl der abgegebenen Vermögensauskünfte nahezu nicht. Auch wenn die Vermögensauskunft mit einer Erzwingungshaft durchgesetzt werden könnte, hat sie ein wenig ihren Schrecken verloren. Gerichtsvollzieher können, sollten Schuldner zu dem Termin nicht kommen, relevante Daten direkt bei Behörden abfragen. Es könnte sein, dass die Zahl der erfassten Vermögensauskünfte schon deshalb sinkt.

Möglicherweise ist inzwischen die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis aussagekräftiger, weil dies sowohl bei der Abgabe des Vermögensverzeichnis als auch bei dem Versäumen des Termins erfolgt. Allerdings verändert dies nicht den Trend. Beide Indikatoren sind im Jahr 2024 entgegen dem Trend marginal gesunken.



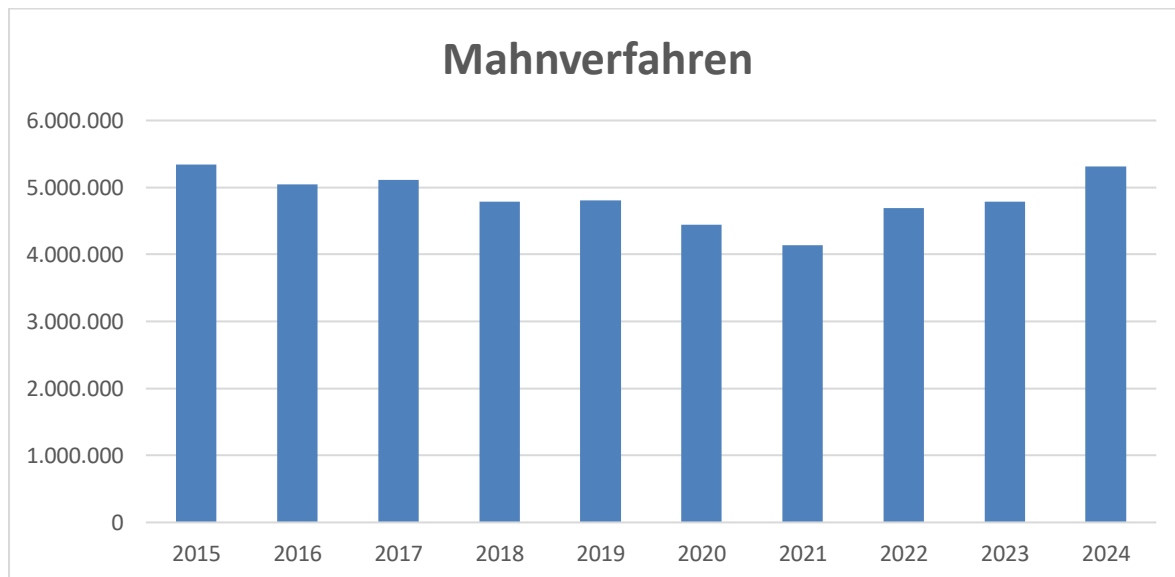
Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Gerichtliche Mahnverfahren

Auch die gerichtlichen Mahnverfahren bleiben ein wichtiger Indikator für die Messung des Vollstreckungsdrucks, bzw. der Zahlungsfähigkeit von privaten Haushalten.

Dieser Indikator ist das zweite Mal in Folge gestiegen.

Gläubiger benötigen den Vollstreckungsbescheid als Ergebnis des gerichtlichen Mahnverfahrens, um Zwangsvollstreckungen durchzusetzen. Wie im vergangenen Bericht bereits angedeutet, stieg in Folge der erhöhten Zahl der Mahnverfahren tatsächlich auch die Zahl der Vermögensauskünfte und Eintragungsanordnungen.



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

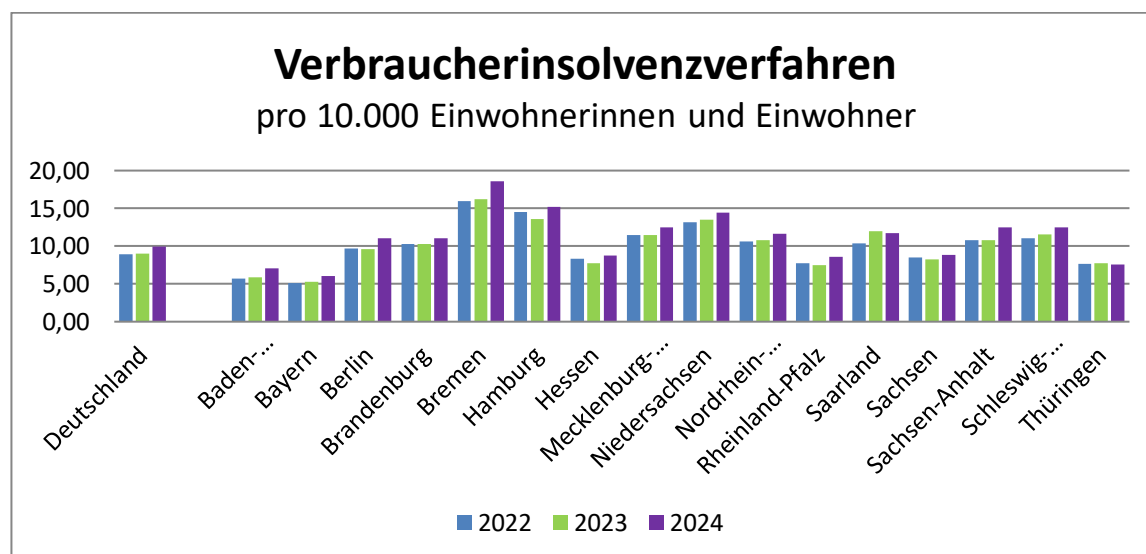
Ländergebnisse

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, beziehen sich die angegebenen Zahlen für die Bundesländer immer auf Fälle pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

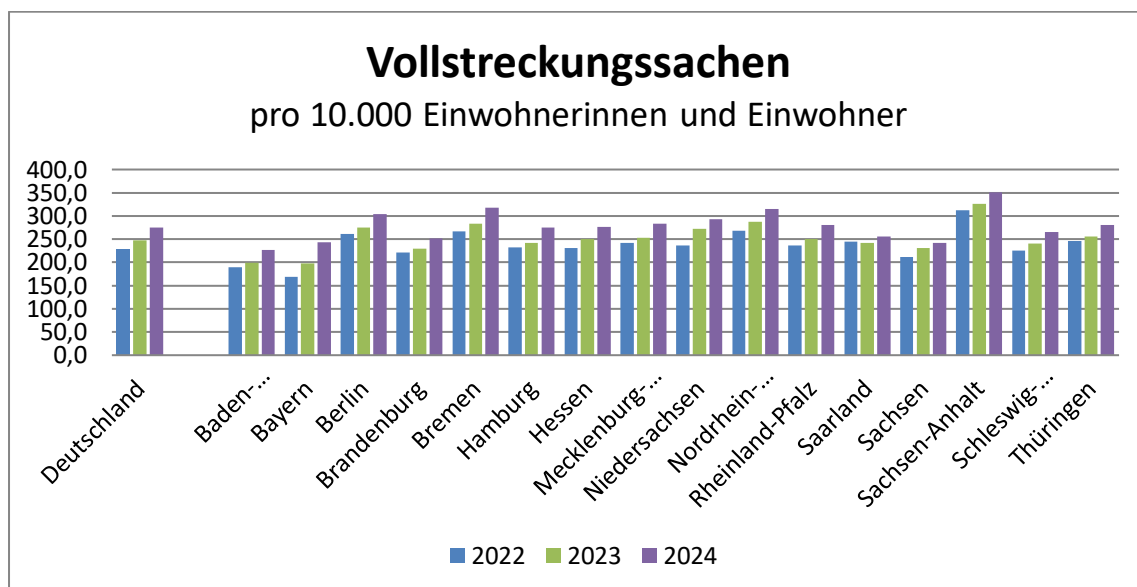
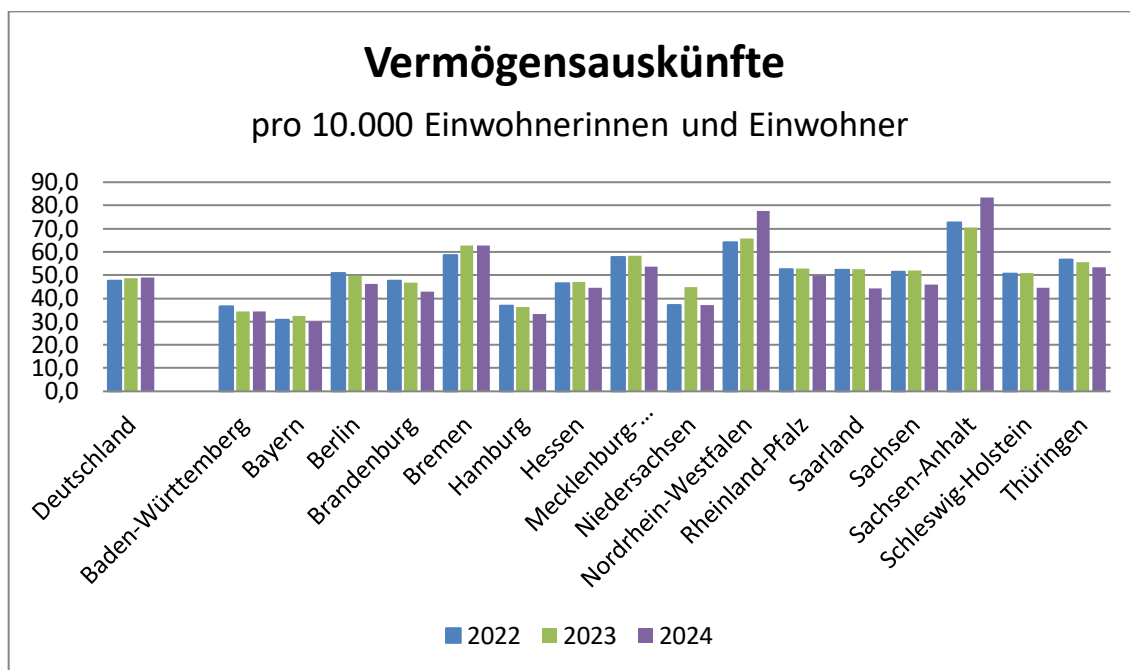
Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Länder untereinander stabil, das heißt die Rangfolge der Länder schwankt nur im Detail. Ein Detail ist bemerkenswert: Während die Länder Bayern und Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren bei allen Indikatoren die zwei ersten Plätze besetzt hatten, ist Bayern nun in den Vollstreckungssachen auf den dritten Platz nach Sachsen abgerutscht.

Im vergangenen Jahr hat bei den Vermögensaukünften die Spreizung zugenommen. In 12 der 16 Länder ist die Zahl der Vermögensaukünfte gesunken. Bei den beiden Schlusslichtern Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, ist die Zahl der Aukünfte dagegen noch einmal und zwar deutlich gestiegen.

Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren bleibt Bremen das Schlusslicht und hat den Abstand noch einmal vergrößert. Wie im Jahr zuvor beantragten 2024 dreimal mehr Bürgerinnen und Bürger ein Verbraucherinsolvenz als in Bayern.



Quelle: Destatis, eigene Berechnung



Quelle: Destatis, eigene Berechnung

Anhang A – EU-Silc

Die [Erhebung erfasst Einkommen und Lebensbedingungen in den europäischen Staaten](#) und macht sie so vergleichbar.

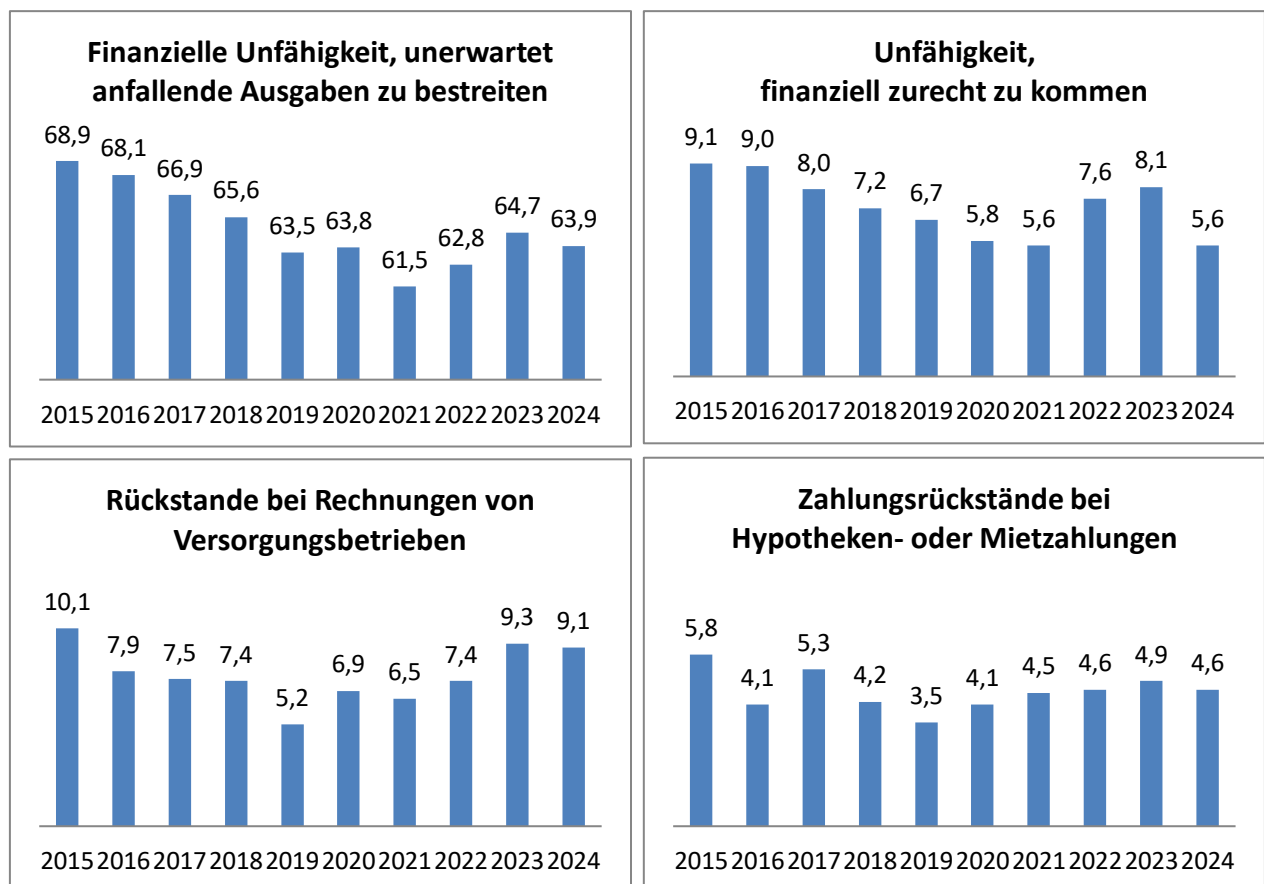
Dabei differenziert die Studie zwischen Haushalten, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians liegen und solchen Haushalten, die darunter liegen. Die Differenzierung ermöglicht jedoch die Betrachtung der Haushalte, die von Überschuldung gefährdet sind, weil das Einkommen besonders niedrig ist. Hier werden daher nur die Daten der Haushalte betrachtet, deren Einkommen bis 60 % des Median-Einkommens liegen. Von Bedeutung sind hier Fragen zur materiellen Deprivation, insbesondere solche Fragen, die auch in der Schuldnerberatung regelmäßig Thema sind. Für diesen Bericht werden nur die Daten von Haushalten in Deutschland herangezogen.

Aus dem vorliegenden Datenbestand wird die Entwicklung zu folgenden Fragen dargestellt:

- Die finanzielle Unfähigkeit, unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten
- Unfähigkeit, finanziell zurecht zu kommen.
- Rückstände bei Rechnungen von Versorgungsbetrieben
- Zahlungsrückstände bei Hypotheken – oder Mietzahlungen

Zu den Tabellen:

Bei Haushalten in Deutschland, deren Einkommen bis 60 % des Median-Einkommens liegen:



Quelle: [EU-Silc](#)

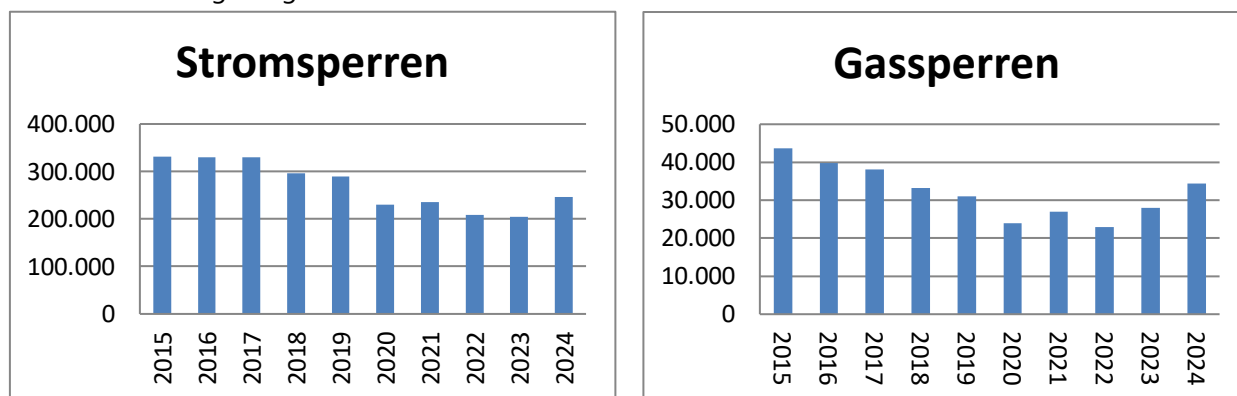
Im Gegensatz zum Jahr zuvor ergibt sich für das Jahr 2024 aus der Haushaltsbefragung der EU ergibt sich durchweg eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage privater Haushalte mit niedrigem Einkommen in Deutschland.

Während die Haushalte mit niedrigen Einkommen für sich formulieren, dass sie über weniger Rückstände bei Stromabschlägen als auch bei Mieten verfügen, sind die Zahlen der Stromsperren und Zwangsräumungen im vergangenen Jahr deutlich gestiegen, siehe die folgenden Anhänge B und C.

Anhang B – Strom- und Gassperren

In dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes werden die Strom- und Gassperren dokumentiert. Daneben werden auch die Sperrandrohungen erfasst. Nur 3 bis 6 % der Sperrandrohungen führen tatsächlich auch zu einer Sperre.

Nachdem in 2023 ein historischer Tiefstand erreicht wurde, sind die Stromsperren im vergangenen Jahr wieder erheblich gestiegen.



Quelle: [Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt](#)

In Blick in die Bundesländer offenbart sehr große Unterschiede. Nordrhein-Westfalen ist mit großem Abstand das Bundesland mit den meisten Stromsperren pro Einwohner (73 Sperrungen/10.000 EW). Wie im vergangenen Jahr, sind in Bremen den wenigsten Haushalten der Strom gesperrt worden (0,8 Sperren/10.000 EW).

Gassperren spielen eine untergeordnete Rolle und treffen überwiegend Haushalte in Einfamilienhäusern. In Wohnblöcken haben Miethaushalte in der Regel keinen eigenen Vertrag mit Gasversorgern. Gassperren sind im vergangenen Jahr erneut gestiegen.

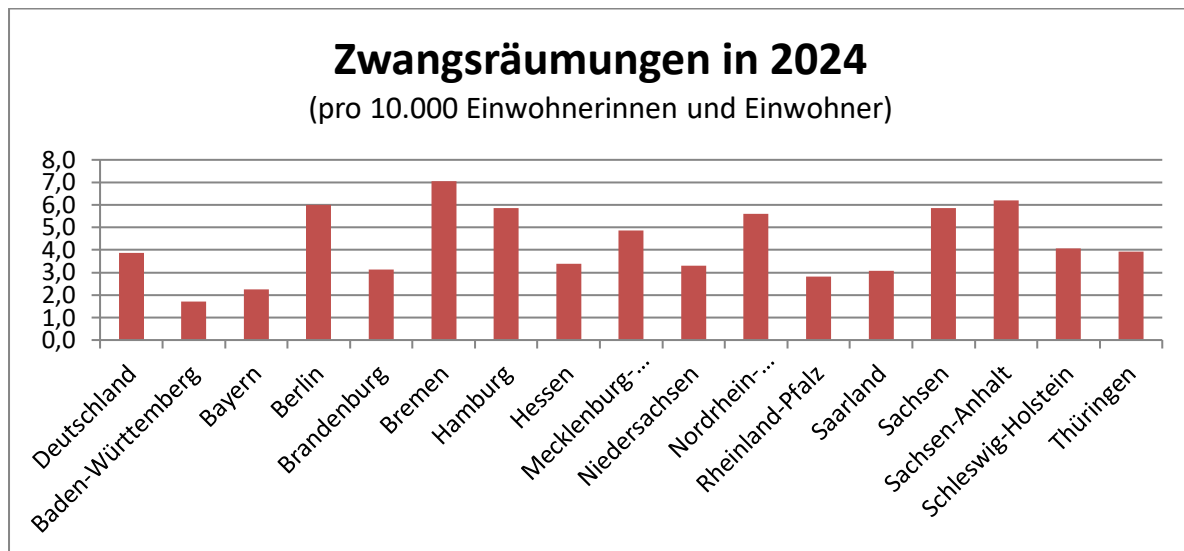
Anhang C – Zwangsräumungen

Zwangsräumungen sind unmittelbarer Ausdruck sozialer und wirtschaftlicher Deprivation.

Oft verlieren die Betroffenen den gesamten Hausrat, inklusive persönlicher Erinnerungsstücke und alle Unterlagen. Mit dieser Erfahrung wird es immer schwieriger, eine neue Wohnung zu finden. Das gilt verstärkt in den Regionen mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt.

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Zwangsräumungen auf 32.358 Fälle. Das ist eine Steigerung um 6,3 %.

In den Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede. Obwohl Bremen den niedrigsten Wert bei den Stromschulden aufweist, ist die Hansestadt Spitzenreiter bei der Zahl der Zwangsräumungen. Während 2024 in Bremen 7,1 Räumungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt wurden im gleichen Jahr in Baden-Württemberg nur 1,7 Zwangsräumungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet.



Quelle: Deutscher Bundestag, eigene Berechnung

Anhang D – Summe der vergebenen kurz- und mittelfristigen Kredite an Privathaushalte

Kredite von Banken machen in der Gesamtsumme den mit Abstand höchsten Teil der Forderungen von Überschuldeten in Schuldnerberatungsstellen aus.¹ Daraus wiederum stellen die klassischen Verbraucherkredite wiederum mit Abstand den größten Teil der Bankschulden. So hatten im Jahr 2024 35,8 % der Ratsuchenden in Beratungsstellen Verbraucherkreditschulden, 30,6 % waren mit Dispokrediten und vergleichbaren Krediten verschuldet und nur 1,9 % der Betroffenen sind mit einer Immobilienfinanzierung gescheitert.²

Es wird angenommen, der Schuldendienst für die Tilgung von Verbraucherkrediten belastet den finanziellen Spielraum von Privathaushalten. Verändert sich das gesamte Kreditvolumen, müsste sich in Folge die Belastung aus dem Schuldendienst linear mit verändern.

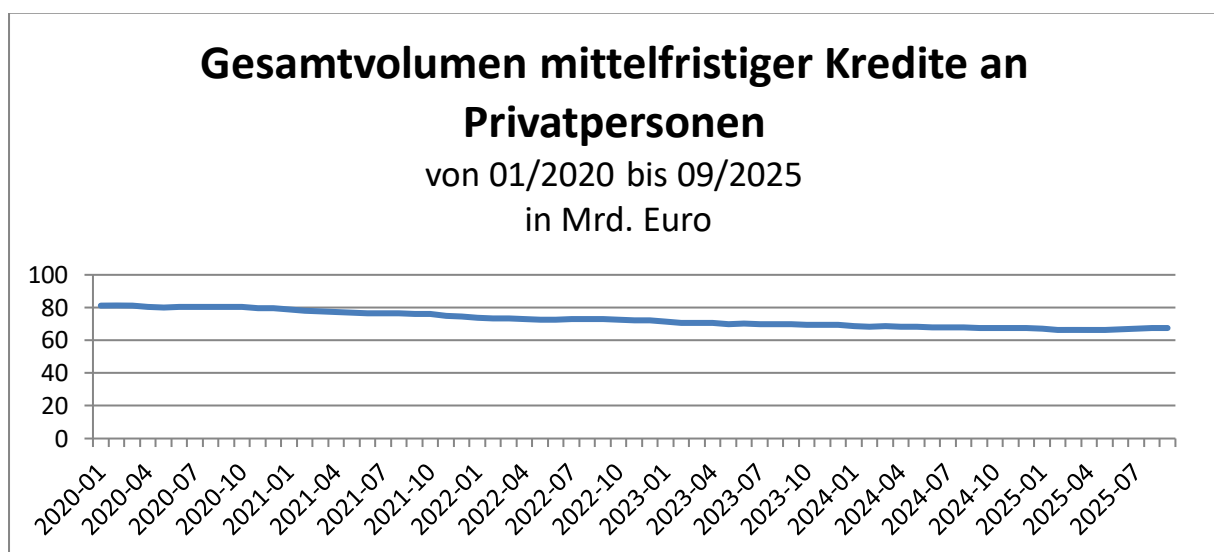
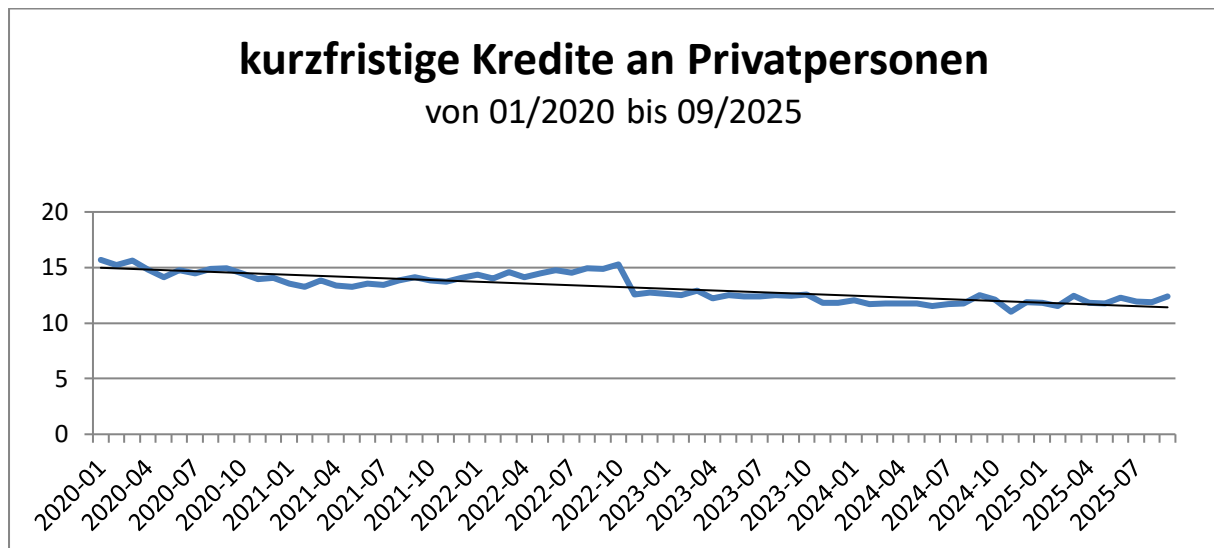
In der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesbank werden die Bilanzpositionen nach unterschiedlichen Schuldnergruppen differenziert. Für diesen Bericht wurden Zeitreihen von Krediten an wirtschaftlich unselbständige Privathaushalte ausgewertet.

Unter kurzfristigen Krediten werden alle Kredite zusammengefasst, deren Kündigungsfristen unterhalb von 12 Monaten liegen. Neben den Dispokrediten gehören dazu auch Kreditkartenkredite und revolvingende Kredite. Insbesondere werden darunter auch die Buy-now-pay-later-Kredite gefasst.

Mittelfristige Kredite haben eine Laufzeit von 12 bis 60 Monate.

¹ Peters u.a. (2025): S. 72

² Destatis: Code: 63511-0008



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Darstellung

Die Nachfrage nach Verbraucherkrediten hat sich bezüglich der Volumina nicht wesentlich verändert.

Wird die Inflation berücksichtigt, kann herausgestellt werden, dass die Kreditbelastung der Privathaushalte in den vergangenen Jahren trotz Pandemie und Inflation gesunken ist.

Die im letzten Bericht geäußerte Hoffnung, dass die nicht steigende Nachfrage nach Verbraucherkrediten dämpfend auf die Überschuldung wirkt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Anhang E – PFH – Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte

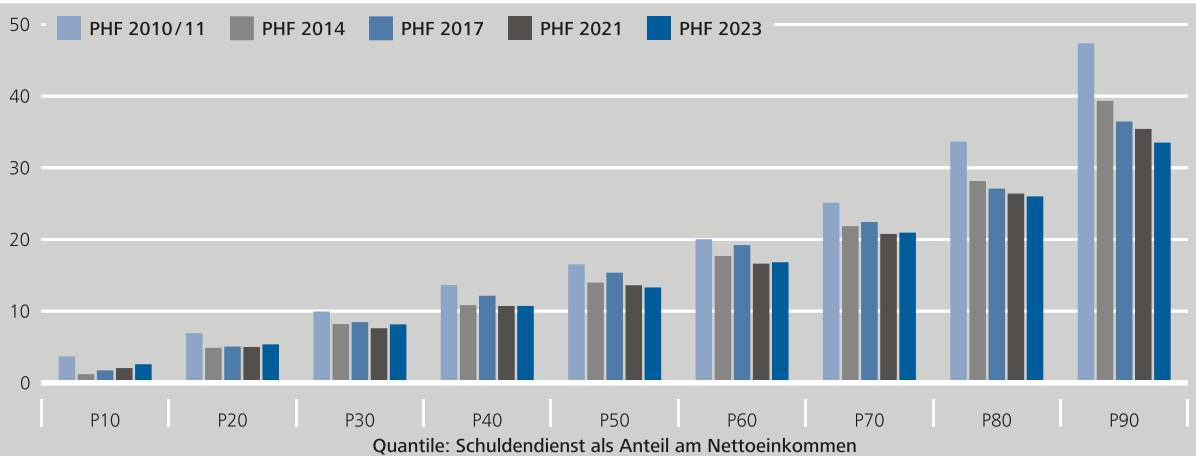
Die Reduktion der Kreditverschuldung von Privathaushalten, wie im Anhang D dargestellt, entspricht der sinkenden Belastung privater Haushalte mit dem Schuldendienst.

Seit 2010 reduzierte sich die Kreditbelastung laut [PHF-Studie der Bundesbank](#) für nahezu alle Haushalte. In der Auswertung des Berichtsjahres 2023 stellt die Bundesbank fest, dass der Anteil des Schuldendienstes am Gesamteinkommen vergleichsweise stabil ist. Mit Ausnahme der 10 % der Haushalte, mit den höchsten Anteil des Schuldendienstes am Einkommen. Für diesen Teil sank die Kreditbelastung.

Verteilung des Schuldendienstes als Anteil am Nettoeinkommen für verschuldete Haushalte*)

Schaubild 2.18

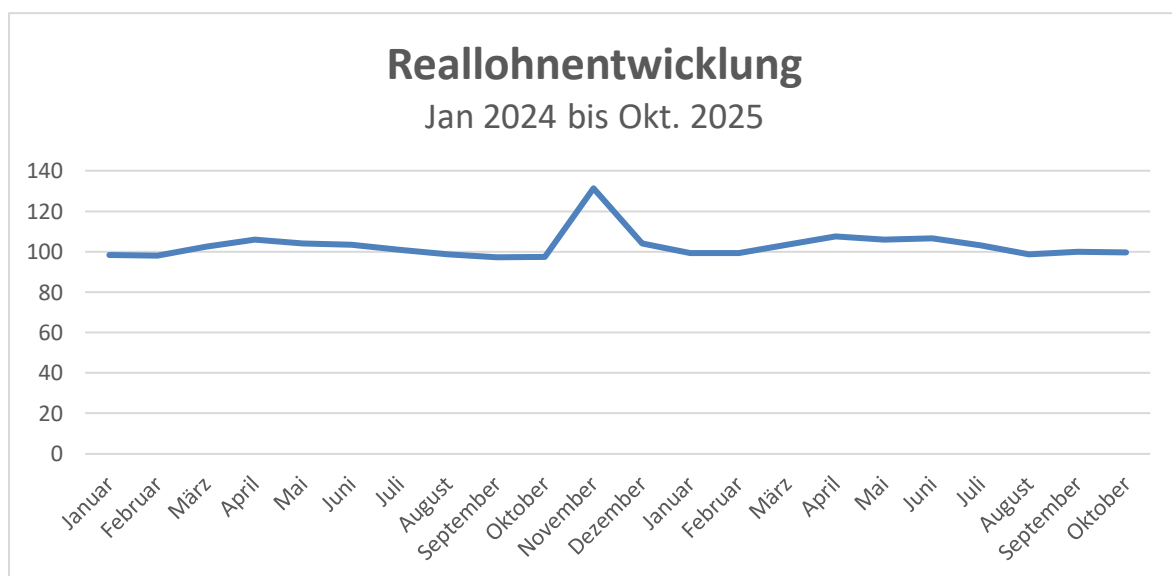
in %, Stand: März 2025



Quellen: PHF 2010/11, PHF 2014, PHF 2017, PHF 2021, PHF 2023. * Die Anteile beziehen sich auf verschuldete Haushalte, die Schulden abzahlen. Deutsche Bundesbank

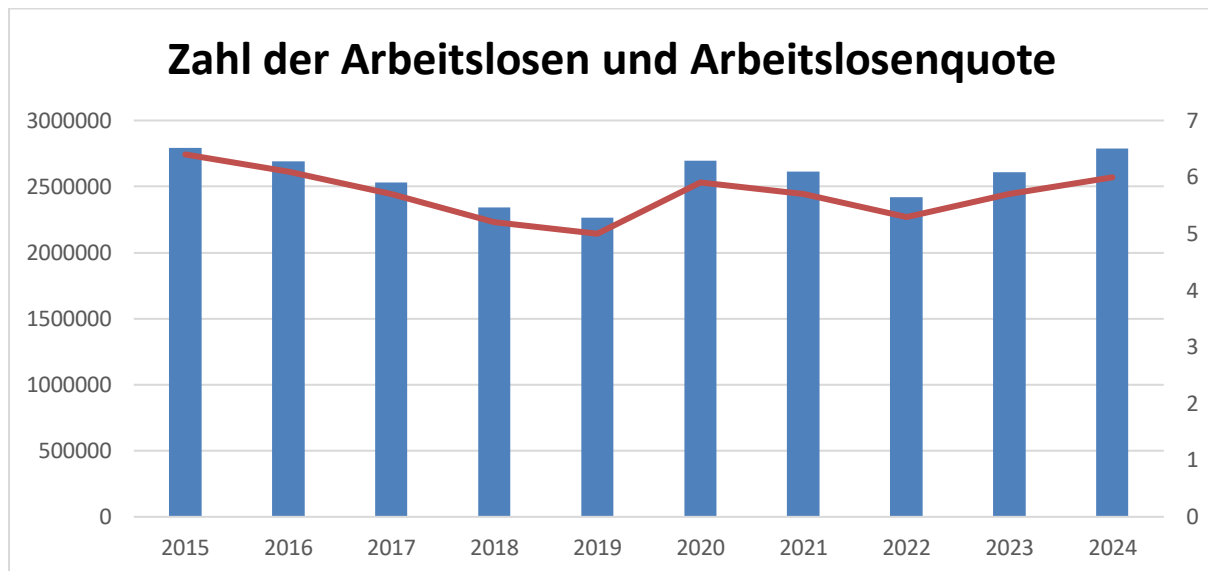
Anhang F und G – Reallohnindex und Arbeitslosigkeit

Die Berücksichtigung des Reallohnindex in diesem Bericht folgt der Annahme, dass die zur Verfügung stehende Kaufkraft maßgeblich für die Zahlungsfähigkeit ist. Sinkt also das real verfügbare Einkommen privater Haushalte, sinkt damit auch der finanzielle Spielraum und die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Während wir im vergangenen Jahr feststellen konnten, dass die real verfügbaren Löhne bis 2022 in Zeiten der Pandemie gesunken sind, sind sie in den vergangenen zwei Jahren stabil geblieben. Arbeitnehmende hatten zuletzt keine Kaufkraftverluste zu verzeichnen.



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Aufgrund des konjunkturellen Einbruchs ist Zahl der Arbeitslosen und der bisher ausbleibenden wirtschaftlichen Erholung steigt die Arbeitslosigkeit trotz Fachkräftemangel derzeit wieder an.



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Anhang H – Erläuterungen

Methodik

Dem Index liegen die drei Indikatoren

- Vollstreckungssachen
- Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren
- Hinterlegte Vermögensverzeichnisse

zugrunde. Dabei ist der erstgenannte Indikator mit 20 % gewichtet, die beiden anderen fließen mit je 40 % in den Index ein. Während sowohl das Verbraucherinsolvenzverfahren als auch die Vermögensauskunft als finale Vollstreckungshandlungen an konkreten zahlungsunfähigen Personen zu bezeichnen sind, müssen die mit Vollstreckungssachen gemessenen gerichtlichen Verfahren noch nicht Ausdruck einer manifesten Überschuldung sein. Aus den Vollstreckungssachen ergibt sich nicht unmittelbar und sicher eine konkrete Zahlungsunfähigkeit. Daher wird dieser Indikator geringer gewichtet.

Ausgangspunkt ist das Jahr 2010. Für jeden Indikator wird jeweils die Veränderung zum Jahr 2010 berechnet. Diese Veränderung fließt mit der entsprechenden Gewichtung in den Index ein.

Bei der Messung der Überschuldungsentwicklung mit den genutzten zivilgerichtlichen Daten fehlt die Entwicklung der Zahl der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Neben dem Verbraucherinsolvenzverfahren müssen unter bestimmten Voraussetzungen Privatpersonen auch ein sogenanntes Regelinsolvenzverfahren beantragen. Die so Betroffenen bleiben bei diesem Indikator unberücksichtigt.

Im Jahr 2013 wurde die bis dahin erforderliche „eidesstattliche Versicherung“ durch die „Vermögensauskunft“ ersetzt. Die Verfahren unterscheiden sich leicht. Vor allem kann die Vermögensauskunft nunmehr alle zwei Jahre (zuvor drei Jahre) verlangt werden. Im Übergang haben Gerichte, wie sich aus der Auswertung der Landesdaten ergibt, die Daten zur Vermögensauskunft nicht oder verspätet gemeldet, so dass die Datenbasis für die Jahre 2013 und 2014 nicht ganz zuverlässig ist. Als Indikator werden die statistischen Daten nahtlos verwendet.

Erst ab 2006 kann das im Jahr 1999 eingeführte Verbraucherinsolvenzverfahren als neues Rechtsinstitut vollständig durchgesetzt gelten. Daher ist der Index bis 2005 nicht aussagekräftig.

Quelle der Daten ist die Gerichtsstatistik des Bundesamtes für Statistik, Zivilgerichte - Fachreihe 10, Reihe 2.1.

Hinterlegte Vermögensverzeichnisse

Die Vermögensauskunft ist die letzte Stufe im Vollstreckungsverfahren: Schuldnerinnen und Schuldner sind verpflichtet, ihre Vermögensverhältnisse an Eides statt vollständig offenzulegen. In der Regel können in der Vermögensauskunft keine pfändbaren Vermögenswerte mehr angegeben werden. Diese sind meist schon vorher verwertet oder mit Sicherungsrechten belastet. Gläubiger nutzen die aus der Vermögensauskunft gewonnenen Daten schließlich für Vorratspfändungen bei der kontoführenden Bank, dem Finanzamt oder dem Vermieter, sofern der Vermieter eine Kaution einbehalten hat. Da die Vermögensauskunft die eidesstattliche Versicherung unmittelbar abgelöst hat, werden die Daten in der Zeitreihe nahtlos betrachtet.

Die Vermögensauskunft ist damit ein eindeutiger Indikator zur Feststellung einer Zahlungsunfähigkeit eines Haushaltes. Ob dies als Indikator für die Überschuldung privater Haushalte noch hinreichend ist, muss geprüft werden. Die Abgabe der Vermögensauskunft ist für die Gläubiger nicht mehr erforderlich. Gerichtsvollzieher haben inzwischen erweiterte Befugnisse wesentliche Informationen über andere staatliche Behörden einzuholen. Die Durchsetzung der Abgabe der Vermögensauskunft hat deutlich nachgelassen. Daher wird die Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis mit betrachtet.

Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist ein besonderer Zeitpunkt im Verlauf einer Verschuldungsbio-graphie. Dieser kann als Wendepunkt bezeichnet werden. Ab diesem Zeitpunkt kann die Überschuldung als reguliert gelten. Die Schulden des Haushaltes bestehen zunächst jedoch weiterhin.

Die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzen nimmt bis 2010 einen anderen Verlauf als die weiteren Daten aus der Gerichtsstatistik. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verfahren als Rechtsinstitut erst im Jahr 2006 vollständig durchgesetzt hat, nachdem es 1999 eingeführt und 2001 hinsichtlich einer breiten Nutzbarkeit reformiert wurde. Die Entwicklung bis 2010 lässt vermuten, dass es so lange gedauert hat, bis die meisten Altfälle abgearbeitet wurden. Ab 2010 reduziert sich die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzen kontinuierlich und folgt damit dem Trend der weiteren Indikatoren.

Im Jahr 2020 wurde angesichts der Pandemie bereits angekündigt, die Dauer eines Insolvenzverfahrens von sechs auf drei Jahre zu verkürzen. Diese Reform wurde schließlich Ende dieses Jahres verabschiedet. Viele Schuldnerinnen und Schuldner warteten ab und stellten erst 2021 einen Insolvenzantrag. Im Ergebnis verführt dieses Sonderereignis zu einer Verzerrung der Zahlen für diese beiden Jahre. Diese beiden Jahre sind daher gesondert gekennzeichnet.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist das wesentliche Verfahren, das zahlungsunfähigen Schuldner die Möglichkeit gibt, wieder schuldenfrei zu werden.

Ausgewertet werden die eröffneten IK-Verfahren, die Verbraucherinnen Verbraucher und ehemals Selbständigen offenstehen, die übersichtliche Vermögensverhältnisse haben.

Mahnverfahren

In einem gerichtlichen Mahnverfahren manifestiert sich eine dauerhafte Zahlungsproblematik für eine bestimmte Forderung. Durch das Entstehen weiterer Kosten wird es für den Schuldner darüber hinaus immer schwieriger, eine Lösung zu finden. Ein erfolgreiches Mahnverfahren ermöglicht dem Gläubiger schließlich, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchzuführen, ohne mit einer förmlichen Klage die Forderung gerichtlich feststellen zu lassen. Das Mahnverfahren geht der Vermögensauskunft und den Vollstreckungssachen voran. Da für viele außergerichtlich nicht erfolgreich beigetriebene zivilrechtliche Forderungen je ein Mahnverfahren durchgeführt wird, kann über die Anzahl der Mahnverfahren damit kein unmittelbarer Rückschluss auf die Zahl der überschuldeten Haushalte getroffen werden. Die Entwicklung der Zahl der Mahnverfahren an sich ist jedoch geeignet, generell eine Aussage über Zahlungsprobleme zu treffen.

Dieser Indikator wird für den Index seit 2020 nicht mehr genutzt, da eine Vergleichbarkeit mit den Bundesländern nicht gegeben ist. Gerichtliche Mahnverfahren werden an dem zuständigen Amtsgericht des Sitzes des betroffenen Gläubigers durchgeführt. Eine Zuordnung innerhalb der Statistik zum Wohnort/Bundesland der überschuldeten Personen ist nicht möglich.

Gleichwohl ist die Entwicklung durchaus von Interesse und wird im Bericht mit dargestellt.

Vollstreckungssachen

Geschäftsvorfälle an Amtsgerichten, die unter ‚Vollstreckungssachen‘ zusammengefasst sind³:

1. Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen durch den Gerichtsvollzieher (§ 114 ZPO),
2. Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (§§ 829, 835 ZPO),
3. Anträge auf Aufhebung, Einstellung oder Beschränkung der Zwangsvollstreckung (zum Beispiel § 769 Absatz 2, § 954 Absatz 2 ZPO in Verbindung mit Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nummer 655/2014, §§ 954 Absatz 3 Satz 1, 955 Satz 1, 1084, 1096, 1109 ZPO oder § 31 AUG),
4. Erinnerungen gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher (§ 766 ZPO) und Rechtsbehelfe nach § 954 Absatz 2 ZPO in Verbindung mit Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verordnung (EU) Nummer 655/2014,
5. Vollziehung von in einem anderen Mitgliedsstaat erlassenen Beschlüssen zur vorläufigen Kontenpfändung nach §§ 949 Absatz 2, 952, 954 Absatz 4 ZPO,
6. Anträge auf Vollstreckungsschutz (§ 765a ZPO),
7. Anträge auf Festsetzung der Vollstreckungskosten (§ 788 Absatz 2 ZPO),
8. Anträge auf Genehmigung der Durchsuchung der Wohnung des Schuldners (§ 758a ZPO, § 287 Absatz 4 AO),
9. Anträge der Finanzbehörde auf Anordnung der Ersatzzwangshaft (§ 334 Absatz 1 AO),
10. Anträge auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 889 ZPO,
11. Widersprüche gegen die Eintragungsanordnung (§ 882d Absatz 1 ZPO),
12. Anträge auf einstweilige Aussetzung der Eintragung (§ 882d Absatz 2 ZPO),
13. Anträge auf Erlass eines Haftbefehls (§ 802g ZPO oder § 284 Absatz 8 AO).

³ Land Sachsen-Anhalt 2021

Quellen

Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt (2025): Monitoringbericht 2025 – Marktbeobachtung Monitoring-Energie

(<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html> ,Stand 18.12.2025)

Destatis (fortlaufend): folgende Statistiken werden genutzt, abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/> (Stand 18.12.2025)

Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre – Tabellen-Code: 13211-0001

Beratene Personen (Anteilswerte), Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Gläubigerarten, Sozioökonomische Merkmale- Tabellen-Code: 63511-0008

Bevölkerung: Deutschland, Stichtag – Tabellen-Code: 12411-0001

Reallohnindex, Tabellen-Code: 62361-0020

Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Monate, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten- Tabellen-Code: 52411-0032

Zivilgerichte – Statistischer Bericht 2024 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-zivilgerichte-2100210247005.xlsx?__blob=publicationFile&v=2 Stand 18.12.2025)

Deutsche Bundesbank (fortlaufend): (<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/banken-und-andere-finanzielle-unternehmen/banken> , Stand 18.12.2025)

Bilanzposition von Banken: Kurzfristige Buchkredite (einschließlich Wechsel) an inländische wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, Zeitreihenschlüssel
BBBK1.M.OXA8C9

Bilanzposition von Banken: Mittelfristige Buchkredite (einschließlich Wechsel) an inländische wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, Zeitreihenschlüssel
BBBK1.M.OXA8E9

Deutsche Bundesbank (2025): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023
(<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-april-2025-954594?article=vermoegen-und-finanzen-privater-haushalte-in-deutschland-ergebnisse-der-vermoegensbefragung-2023--954598>, Stand 18.12.2025)

Eurostat: EU-Silc – Studie zu Einkommen, sozialer Gliederung und Lebensbedingungen in Europa (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/overview> , Stand 18.12.2025)

Land Sachsen-Anhalt: Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) - Anlage 14: Erläuterungen zu der Monatserhebung über Zivilsachen vor dem Amtsgericht

Peters, Sally; Roggemann, Hanne; Angermeier, Katharina; Größl, Ingrid (2025):
Überschuldungsreport 2025
(<https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldungsreport-ergebnisse/>, Stand: 18.12.2025)